

51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Herrn
Bürgermeister
Michael von Rekowski
Rathaus

51688 Wipperfürth



*ebenso per Fax eingegangen 03.12.12
für*

30.11.2012

Einwohneranregungen nach § 24 GO NRW

A) Anregung zur städtischen Leistung einer finanziellen Beteiligung an dem mit dem vollzogenen Abbruch des Hausgrundstücks in Grünenberg in Wipperfürth eingetretenen Vermögensverlustes

B) Anregung zur Einlösung des von Ex-Bürgermeister Forsting öffentlich in Sachen Regenwasser-Kanalgebühr abgegebenen Versprechen „Keiner braucht klagen – Der Ausgang der anhängigen Klageverfahren wird auf alle Gebührenzahler angewendet“ - siehe M/2009/508 !

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski!

Zeigen Sie bitte Verständnis für meine Einmischung in die politisch zu klärenden Angelegenheiten und für meinen Einsatz zum Wohle anderer (Mit)Bürger! Denn trotz aller meiner sachlich fachlich stimmenden Fragen und Vorhaltungen lese ich aus ihren Verwaltungsvorlagen eben IMMER NOCH NICHT heraus, dass Sie die insbesondere seitens der Politik (Transparenz, Verursacherprinzip, Nachhaltigkeit, Nachvollziehbarkeit) geforderten Interessen des Allgemeinwohls im Sinne der ordnungsgemäß und wirtschaftlich zu erfolgenden Aufgabenerfüllung achten, beachten, einhalten!

A) Anregung zur städtischen Leistung einer finanziellen Beteiligung am Vermögensverlust durch den erfolgten „Gebäuderückbau“ bzw. erfolgten Gebäudeabbruch in Grünenberg

Ihr Vorgänger im Amt, Ex-Bürgermeister Herr Guido Forsting hatte mir gegenüber schriftlich erklärt, dass das Abbruchgeschehen in Grünenberg dringendst verhindert werden müsste. Außerdem hatte er mehrere Abläufe und Versprechungen bestätigt, unter anderem auch, „dass man aus dem Fall Grünenberg besser einen Versicherungsfall gemacht hätte“..

In einer Einwohnerfragestunde des Rates erklärten Sie auf eine diesbezügliche Frage zum Abbruch, „die Stadt hätte Einvernehmen erzielt“.

Daraus schließe ich die Möglichkeit, per politischem Druck trotz des nun leider vollzogenen Abbruchs zumindest eine angemessene Geldleistung in Höhe von Einhunderttausend € zugunsten der betroffenen Familien erreichen zu können. Schließlich ist der den Eigentümern entstandene Vermögensverlust gegenüber dem Bauzustand (Febr. 2000) des Rohbaues wesentlich höher durch die angedachten, aber eben nicht zum Tragen gekommenen Lösungen geworden;

Nur durch das

„erklärte Versprechen des Ex-Bürgermeisters; Machen Sie schnell alles fertig, ziehen sie ein, das Bauamt halte ich zurück, wir lösen das“ - eben durch die Befolgung dieses Ratschlags und des siebenmonatigen (!), von Februar bis September erfolgten Innenausbau (Heizung, Elektrik, Innenputz, Bäder) sind diese Baukosten im Vertrauen auf die entsprechenden Hilfeleistungen entstanden.

Warum die Stadt trotz Kenntnis „mancher Konflikte“ eben hier den Eigentümern jegliche Hilfestellungen verweigerte, ist auch für mich nicht nachvollziehbar. Trotz Vier-Augen-Prinzip war die Baugenehmigung erteilt...!

Und wenn die Politik sich nicht „aufrufen konnte“ - eine ebenso wie in anderen Städten von NRW mögliche Außenbereichssatzung aufzustellen – MUSS nun die Politik die Gesamtsituation kritisch prüfen, politisch bewerten, ob hier Hilfszahlungen geleistet werden können.

In einem Telefonat hatte ich Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski, eingehendst darauf hingewiesen, sich intern über verschiedene, „hausinterne“ Vorgänge zu erkundigen! Der Grundsatz im Verwaltungsrecht „Gleiches Recht im Unrecht gibt es nicht“ ist mir bestens bekannt. Bekannter hingegen ist „Gleiches Recht für Alle!“

Es stimmt ja, dass baurechtlich „die Entfernung der Bestandswände zur Ungültigkeit der Baugenehmigung führt.“ Nur bitte; In Wipperfürth, im Stadtgebiet gibt es mehrere Fälle, die bei korrekter Prüfung den nachträglich zu fordernden Abbruch dieser Gebäude ergeben würden. DAS kann doch nicht gewollt und DAS darf auch nicht wahr sein – aber...

Die Argumentation mit „Nichtwissen“ ist ganz sicher nicht zielführend und dürfte im Fall des Falles höchstwahrscheinlich auch belegt werden können.

Großblumberg ist ein schöner Ort! Zum einen ist dort aus einer „Feldscheune“ unterhalb des Wanderparkplatzes ein herrliches Wohnanwesen geschaffen worden... - und hinten am Waldrand ist aus einer „ehemaligen Jagdhütte“ ein ebenso stattliches Villenanwesen geworden.

Warum nur sah man in Grünenberg TROTZ der erteilten Baugenehmigung keine Möglichkeit echter Hilfe?

Die Bauherren waren ahnungslos in die Falle getappt – die Bauherren hatten sich keine Vorteile erschlichen! Sonst hätten sie während der Bauzeit die Baustelle eingerüstet, mit Planen verhangen, die Baugenehmigung sichtbar angeheftet – und erst nach Fertigstellung der Öffentlichkeit den herrlich verschiefert gestalteten Bau vorgestellt... Leider war es anders, leider hatten sie nur „das Schild mit dem roten Punkt veröffentlicht.“ JETZT, sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski, jetzt sollten Sie Ihre KollegInnen des Rates der Stadt Wipperfürth anhalten, eine wirklich tatkräftige finanzielle Hilfeleistung zu finden.

B) Anregung zur Einlösung des von Ex-Bürgermeister Forsting öffentlich in Sachen Regenwasser-Kanalgebühr abgegebenen Versprechen „Keiner braucht klagen – Der Ausgang der anhängigen Klageverfahren wird auf alle Gebührenzahler angewendet“

Fast genau vor einem Jahr hob die Stadt die Abgabenbescheide der Jahre 2007 bis 2011 des Klägers vor dem Verwaltungsgericht Köln auf... - sie zog sie zurück.

Das Gericht hatte zuvor die Kalkulation gerügt, die Kalkulation als rechtswidrig erachtet. Tatsache ist, dass Ihr Amtsvorgänger Ex-BM-Forsting in 2009 öffentlich bekundet hatte, öffentlich erklärt hatte, öffentlich hatte verlauten lassen, dass Klagen gegen die Abgabenbescheide betreffend der Umstellung und Nacherhebung der flächenbezogenen Niederschlagswassergebühr wegen der bereits eingeleiteten Klagen nicht mehr opportun seien. „Der Ausgang des Klageverfahrens wird auf alle Gebührenzahler angewendet.“ BLZ, Radio Berg, Wochenanzeiger berichteten... - und der Stadtrat bzw. Hauptausschuss wurde ebenfalls per Mitteilung **M/2009/508** über diese Sachlage informiert!

Aus Ihren aktuellsten Verwaltungs-Beschluss-Vorlagen ist nunmehr zu entnehmen, dass die Abschlüsse mehrerer Jahre immer noch nicht vorliegen, ein Gebührenüberschuss von rd. 400.000 € vorhanden ist und im Nicht-Öffentlichen Teil berät man wohl die Auftragsvergabe zur Prüfung dieser (?) Abschlüsse...

Unabhängig dessen erstellt man aber eben eine neue Kalkulation und „serviert“ den Gebührenzahlern wieder höhere Gebührensätze.

Mein Einwand, meine Anregung fußt auf die vom Verwaltungsgericht als rechtswidrig erachteten Kalkulationen seit 2007 (!) und der dort „erst Mal“ zu Grunde gelegten Flächen als auch natürlich auf das von Ex-BM Forsting gegebene Versprechen!

Die zu Unrecht aufgrund „zu viel oder in falscher Höhe berechneten Gebührensätze aufgrund der nicht richtig zu Grunde gelegten Flächen“ kassierten Gebühren sind durch entsprechende Korrektur der Positionen der Kalkulation, insbesondere der Flächengröße, neu zu berechnen und den Gebührenzahlern Jahr für Jahr zurück zu zahlen!

Bisher hat nur der Kläger tatsächlich sein Geld zurück erhalten – sollen all die anderen leer ausgehen?

Hat ein Bürgermeister in dieser Stadt Nichts zu sagen? Ich bitte Sie auch hier, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sorgen Sie bitte für eine einleuchtende Aufklärung Ihrer Bürger und Gebührenzahler!

Bei allem Verständnis – aber „Mitarbeiterklau – Kanalgebührentheater – Abbruchgeschehen“ sind ja nur Ausreißer - „Am Brücker Hang im Baugebiet“ wartet man auch auf „Tätigkeiten“.

Allerherzlichsten Dank für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

wurden nicht beigefügt